



Vorlage Nr.: V0261/09  
Datum:

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	27.10.2009	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	05.11.2009	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Wirtschaft**

### **Gegenstand:**

Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 10. April 2008

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung gemäß Anlage 1

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1826-SR56-07  
V2319-SR65-08  
A0380-SR69-08  
V2800-SR75-08  
V3103-WF86-09

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- \* HH-Stelle/Finanzposition:
- \* einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- \* laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- \* zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- \* jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

**Begründung:**

Der Stadtrat hat am 12. Juni 2008 beschlossen, dass auf dem Neumarkt beginnend ab dem Jahr 2009 ein Weihnachtsmarkt unter der Bezeichnung "Advent auf dem Neumarkt" durchgeführt werden soll. Gemäß diesem Beschluss wurde eine entsprechende Dienstleistungskonzession für den Zeitraum bis 2011 an die Firma Neuland Zeitreisen vergeben. Nach Fertigstellung der Konkretisierung des Aufstellungskonzeptes der Marktstände hat nunmehr zur Absicherung der Verfügbarkeit der Marktfläche eine diesbezügliche Widmung zu erfolgen.

Weiterhin hat der Stadtrat am 20. November 2008 die Weiterentwicklung und Neugestaltung des Dresdner Striezelmarktes beschlossen, in dessen Folge der Ausschuss für Wirtschaftsförderung am 9. April 2009 eine Sortimentausschreibung beschlossen hat, die auch die Errichtung von Sonderbauten in den ausgewählten Anbietergruppen Heißgetränkesspezialitäten und Kerzen aufgenommen hat.

Die Veränderung der Anlagen resultiert daraus, dass eine gesonderte Ausweisung der Marktstandorte zusätzlich zu der zeichnerischen Darstellung wegen der vorübergehenden Nutzung des Ferdinandplatzes als Ausweichstandort erforderlich war.

Nach Beendigung der Interimsnutzung kann eine gesonderte Aufzählung der Marktstandorte entfallen. Der Neumarkt ist als neuer Marktstandort auszuweisen, auch wenn er in privater Trägerschaft über Vergabe einer Dienstleistungskonzession durchgeführt wird.

Die vorliegende Änderungssatzung dient somit der Umsetzung bereits gefasster Beschlüsse im Rahmen der Jahr- und Spezialmarktsatzung.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung

Helma Orosz